

Kurie niedergelassene Ärzte

Rundschreiben
Ergeht an alle niedergelassenen
ÄrztInnen in Kärnten

Klagenfurt, 25.01.2019
KAD-Stv. Mag. Mitterdorfer/fa

**Kollektivvertrag für Angestellte bei FachärztInnen und ÄrztInnen für
Allgemeinmedizin in Kärnten gültig ab 1.1.2019**

Sehr geehrte Frau Kollegin !
Sehr geehrter Herr Kollege !

In den letzten Monaten wurden zwischen der Ärztekammer für Kärnten, Kurie niedergelassene Ärzte und der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, Bundesausschuss Gesundheit, soziale Dienstleistungen und Kinder- und Jugendwohlfahrt, Verhandlungen bezüglich einer Weiterentwicklung des Kollektivvertrages für Angestellte bei FachärztInnen und ÄrztInnen für Allgemeinmedizin geführt.

Vor kurzem konnte folgende Verhandlungseinigung **mit Wirkung ab 1.1.2019** erzielt werden:

1. Erhöhung der Gehaltsansätze der Berufsgruppen 1, 2 und 3 sowie der Gefährdungszulagen **um jeweils 8%**.
2. IST-Gehaltserhöhung: Übersteigt das Gehalt die kollektivvertraglichen Mindestgehaltssätze (IST-Gehalt), so ist dieses ab **1.1.2019 mit 2,1%** zu erhöhen und auf den nächsthöheren vollen € aufzurunden, sofern das neue kollektivvertragliche Mindestgehalt nicht höher ist. Zulagen gemäß Punkt XV des Kollektivvertrages sind von dieser Erhöhung nicht betroffen. Wenn die Gehälter der Angestellten zwischen 1.1.2017 und 31.12.2018 erhöht wurden, so kann diese Erhöhung auf die vereinbarte IST-Erhöhung mit 1.1. 2019 angerechnet werden.

In der Anlage übermitteln wir Ihnen eine Ausfertigung des aktuellen Kollektivvertrages, der auch auf der Homepage der Ärztekammer für Kärnten unter www.aekkt.n.at veröffentlicht ist.

Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Kurienobmann der
niedergelassenen Ärzte:

(Dr. Wilhelm Kerber)

Die Präsidentin:

(Dr. Petra Preiss)

Anlage